

**DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Auszug aus dem Bericht  
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und Lagebericht 2018**

**Abwasserbeseitigungsbetrieb  
der Stadt Bramsche,  
Bramsche**

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	20.260	87	20.247	92	+ 13
Vorräte	58	-	55	-	+ 3
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	537	2	538	2	- 1
flüssige Mittel	2.560	11	1.238	6	+ 1.322
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>3.155</u>	<u>13</u>	<u>1.831</u>	<u>8</u>	<u>+ 1.324</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>23.415</u>	<u>100</u>	<u>22.078</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.337</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	7.050	30	6.967	32	+ 83
Zuschüsse	5.367	23	4.631	21	+ 736
Darlehen	7.980	34	8.531	38	- 551
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>20.397</u>	<u>87</u>	<u>20.129</u>	<u>91</u>	<u>+ 268</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	2.952	13	1.883	9	+ 1.069
- der Stadt Bramsche	66	-	66	-	0
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>3.018</u>	<u>13</u>	<u>1.949</u>	<u>9</u>	<u>+ 1.069</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>23.415</u>	<u>100</u>	<u>22.078</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.337</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die Darlehen wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Den Jahresüberschuss von T€ 144 haben wir entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag aufgeteilt und in Höhe von T€ 61 den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche zugeordnet.

Die Bilanzsumme ist um T€ 1.337 = 6,1 % auf T€ 23.415 angestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 13. Dabei standen den Investitionen von T€ 778 Abschreibungen von T€ 765 gegenüber. Die Investitionen betrafen mit T€ 742 die abwassertechnischen Anlagen und mit T€ 36 Gegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde verblieben mit T€ 537 nahezu auf dem Stand des Vorjahres.

Die Entwicklung des Bestandes an flüssigen Mitteln erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 83 resultiert aus den Einstellungen dieses Betrages aus dem Jahresergebnis in die Rücklagen gemäß dem Ergebnisverwendungsvorschlag. Die Eigenkapitalquote lag auf Grund der höheren Bilanzsumme mit 30 % um zwei Prozentpunkte unter der des Vorjahres.

Bei den Zuschüssen standen Zuführungen von T€ 1.010 Auflösungen von T€ 274 gegenüber. Im Berichtsjahr resultieren diese mit T€ 882 aus einem Ablösungsbetrag für gewerblich genutzte Grundstücke in der Gemarkung Schleptrup, die dadurch beitragsfrei werden.

Die Darlehen reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungsleistungen um T€ 551 auf T€ 7.980.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden ist die Rückstellung für den Gebührenausschlag hervorzuheben. Diese stieg im Wesentlichen auf Grund entsprechender Gebührenüberdeckungen im Kalkulationsbereich Schmutzwasser einschließlich Starkverschmutzerzuschläge um T€ 921 an und betrug zum Stichtag T€ 1.669 (i.V. T€ 748). Die Leistungsverbindlichkeiten stiegen stichtagsbedingt zudem um T€ 90.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche betrafen mit T€ 61 (i. V. T€ 63) die geplante Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
langfristiges Vermögen	20.260	20.247
langfristiges Kapital	<u>20.397</u>	<u>20.129</u>
<u>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</u>	<u>+ 137</u>	<u>- 118</u>

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen zu 100 % (i.V. 99 %) gleichfristig finanziert. Es bestand eine Überdeckung von T€ 137.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	+ 144	+ 187
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 765	+ 769
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 923	+ 400
4. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	- 275	- 249
5. Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-	- 1
6. Zu-/Abnahme der der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2	- 68
7. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 120	- 12
8. Zinsaufwendungen	+ 337	+ 383
<b>9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 8.)</b>	<b>+ 2.012</b>	<b>+ 1.409</b>
10. Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	+ 1.010	+ 779
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	+ 1
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 778	- 705
<b>13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10. - 12.)</b>	<b>+ 232</b>	<b>+ 75</b>
14. Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt	- 63	- 66
15. Einzahlungen aus sonstigen Zuschüssen	-	+ 74
16. Tilgung von Darlehen	- 522	- 537
17. gezahlte Zinsen	- 337	- 383
<b>18. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 17.)</b>	<b>- 922</b>	<b>- 912</b>
19. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 1.322	+ 572
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 1.238	+ 666
<b>21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+ 2.560</b>	<b>+ 1.238</b>

Der Mittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 922) konnte vollständig aus dem Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.012) gedeckt werden. Die überschüssigen Mittel erhöhten zusammen mit dem Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (T€ 232) stichtagsbezogen den Finanzmittelbestand um T€ 1.322.

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz)-Kennzahlen gegenüber:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	30	32	32
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Ertragszuschüsse)	39	40	39
Eigenkapital bezogen auf das langfristige Fremdkapital (ohne Ertragszuschüsse)	46	45	43
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurz- fristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	103	91	74
Finanzierung der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen	98	100	100

3.2. Ertragslage

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderungen*	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	4.004	100	4.049	100	-	45
Materialaufwand	- 1.497	37	- 1.494	37	-	3
<u>Rohergebnis</u>	2.507	63	2.555	63	-	48
Personalaufwand	852	21	810	20	-	42
Abschreibungen	765	19	769	19	+	4
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 409	10	- 413	10	+	4
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 481	13	+ 563	14	-	82
Zinsergebnis	337	8	376	9	+	39
<u>Jahresergebnis</u>	+ 144	5	+ 187	5	-	43

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem im Vorjahresvergleich um 23,0 % rückläufigen Jahresüberschuss von T€ 144 (i. V. T€ 187) ab. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.947 vereinnahmt, die um T€ 943 zum zukünftigen Ausgleich aufgrund von Gebührenüberdeckungen zu reduzieren waren. Damit ergaben sich um T€ 45 = 1,1 % niedrigere Umsatzerlöse von T€ 4.004 als im Vorjahr. Die zu entsorgende Schmutzwassermenge erhöhte sich um 8,2 % von 1.726 Tm<sup>3</sup> auf 1.868 Tm<sup>3</sup> und die zu entwässernde Fläche um 4,8 % von 2.053 Tm<sup>2</sup> auf 2.151 Tm<sup>2</sup>. Die im Berichtsjahr niedrigeren Gebührensätze betragen 1,91 €/m<sup>3</sup> (i.V. 1,96 €/m<sup>3</sup>) für Schmutz- und 0,25 €/m<sup>2</sup> (i.V. 0,31 €/m<sup>2</sup>) für Regenwasser.

Die Gebührenüberdeckungen ergaben sich mit T€ 694 im Wesentlichen bei der Schmutzwasserentsorgung. Erhebliche Überdeckungen (T€ 248) wurden zudem im Bereich der Starkverschmutzerzuschläge ermittelt. Sie waren vor allem auf die Einleitungen eines Gewerbebetriebes zurückzuführen.

Der Materialaufwand zeigte sich nahezu unverändert. Bei reduzierten Aufwendungen für Reparaturen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung um T€ 81 = 37,9 %.

Das Rohergebnis sank um T€ 48 = 1,9 % auf T€ 2.507.

Durch die tarifvertragliche Erhöhung zum 01. März 2018 um 3,19 % sowie durch die Höhergruppierungen und Rückkehr in Vollzeit erhöhte sich der Personalaufwand um T€ 42 = 5,2 % auf T€ 852.

Der Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen bewegte sich jeweils auf dem Vorjahresniveau. Größte Aufwandsposten waren die Pflege der Außenanlagen (T€ 107; i.V. T€ 93) und die Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Bramsche GmbH (T€ 155; i.V. T€ 142):

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige Erträge	0	1	- 1
sonstige Aufwendungen	- 409	- 414	+ 5
sonstige Steuern	0	0	0
	<u>- 409</u>	<u>- 413</u>	<u>+ 4</u>

Das Zinsergebnis verbesserte sich tilgungs- und bedingt durch die Abzinsung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich um T€ 39 = 10,4 %.

## ANLAGEN





## **Anhang**

### **Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen über den Jahresabschluss einschließlich der Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben vom 27. Januar 2011 wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 angewendet. Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Abwassersammlungsanlagen“ entsprochen.

### **Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und mit einem Fünftel anteilig abgeschrieben, für entsprechende Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden die Anschaffungskosten als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen (Seite 8).

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (Entwässerungsleitungen und Sonderbauwerke).

Der Ausweis der im Bau befindlichen Anlagen des Anlagevermögens (TEUR 565) beinhaltet im Wesentlichen die noch nicht fertig gestellte Belüftung des Belebungsbeckens auf der Kläranlage. Die geplanten Investitionen laut Wirtschaftsplan 2019 betreffen mit TEUR 840 Kanalbaumaßnahmen, mit TEUR 2.255 die Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit TEUR 665 die Kläranlage und mit TEUR 15 den Generalentwässerungsplan.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 537) betreffen mit TEUR 487 Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2018	Abgang	Zugang	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	1.600,0	0,0	0	1.600,0
Allgemeine Rücklage	2.223,4	0,0	123,7	2.347,1
Zweckgebundene Rücklage	3.019,9	0,0	0,0	3.019,9
Jahresüberschuss	186,5	186,5	143,9	143,9
	<b>7.029,8</b>	<b>186,5</b>	<b>267,6</b>	<b>7.110,9</b>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,  
Bramsche

Vom Jahresgewinn 2017 wurden EUR 123.653,74 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse in Form von erhaltenen Baukostenzuschüssen sind dem entsprechenden Passivposten in Höhe von TEUR 1.010 zugeführt worden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der Rückstellungen.

	Stand 01.01.2018 TEUR	Entnahme TEUR	Zuführung TEUR	Abzin- sung TEUR	Aufzin- sung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Sonstige Rückstellungen						
Gebührenüberdeckungen	747,7	27,0	970,4	28,0	5,8	1.668,9
Jahresabschluss	5,5	5,5	6,5	0,0	0,0	6,5
Urlaubsansprüche	20,5	20,5	21,1	0,0	0,0	21,1
	<b>773,7</b>	<b>53,0</b>	<b>998,0</b>	<b>28,0</b>	<b>5,8</b>	<b>1.696,5</b>

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und dem Abrechnungsverband Ost zu unterscheiden. Der Eigenbetrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 01. Juli 2018 an beträgt der Umlagesatz 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 667,9 (Vorjahr TEUR 628,6).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	8.611.722,93	631.951,59	2.370.693,13	5.609.078,21
(Vorjahr)	9.134.075,30	603.433,80	2.322.812,85	6.207.828,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.257,20	347.257,20	0,00	0,00
(Vorjahr)	256.874,31	256.874,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche	5.647,37	5.647,37	0,00	0,00
(Vorjahr)	3.501,08	3.501,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	276.826,89	276.826,89	0,00	0,00
(Vorjahr)	249.217,61	249.217,61	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>9.241.454,39</b>	<b>1.261.683,05</b>	<b>7.979.771,34</b>	<b>5.609.078,21</b>
(Vorjahr)	9.643.668,30	1.113.026,80	8.530.641,50	6.207.828,65

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Vermögensgegenständen.

### Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die innerhalb des Stadtgebiets von Bramsche erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Kanalgebühren		
Schmutzwasser	2.752	2.669
Starkverschmutzer	1.391	897
Niederschlagswasser	361	427
Öffentliche Straßen	76	86
Fäkaliengebühren	29	28
Abwässer und Fette	36	70
Sonstige	27	36
Ausgleich Gebührenüberdeckungen	-943	-413
	3.729	3.800
Auflösung Ertragszuschüsse	275	249
	<b>4.004</b>	<b>4.049</b>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,  
Bramsche

Den Umsatzerlösen liegen folgende statistischen Daten zugrunde:

		2018	2017
Einwohner im Entsorgungsgebiet	31.12	31.179	30.240
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T m <sup>3</sup>	1.868	1.726
Abgerechnete Fäkalschlammmenge	T m <sup>3</sup>	1	1
Abgerechnete Oberfläche			
für Niederschlagswasser	T m <sup>2</sup> gewichtet	1.441	1.397
für Straßenentwässerung	T m <sup>2</sup> gewichtet	710	656
Entgelt für Abwasser (Schmutzwasser)	€/m <sup>3</sup>	1,91	1,96
Entgelt für Niederschlagswasser (private Flächen)	€/m <sup>2</sup>	0,25	0,31

Die mittlere Belastung/Auslastung der Kläranlage mit einer Kapazität von 60.000 Einwohnerequivalenten betrug im Wirtschaftsjahr 2018 90 %. Am 31. Dezember 2018 waren insgesamt 160.756 m Schmutzwasserleitungen (Vorjahr 159.830 m) und 89.676 m Niederschlagswasserleitungen (Vorjahr 89.018 m) in Betrieb.

Der Personalaufwand und der Personalstand zeigen folgendes Bild:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Entgelte tariflich beschäftigter Lohnempfänger	439,6	415,6	24,0	5,8
Entgelte tariflich beschäftigter Gehaltsempfänger	235,4	226,0	9,4	4,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177,4	168,7	8,7	5,2
(davon für Altersversorgung)	(43,1)	(40,5)	(2,6)	(6,4)
<b>Summe</b>	<b>852,4</b>	<b>810,3</b>	<b>42,1</b>	<b>5,2</b>

	31.12.2018	31.12.2017
Lohnempfänger	9	10
Gehaltsempfänger	5	5
Auszubildende	1	1
	<b>15</b>	<b>16</b>

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (15) verteilte sich im Wirtschaftsjahr auf neun Lohnempfänger und fünf Gehaltsempfänger. Darüber hinaus war ein Auszubildender beschäftigt.

## **Angaben zum Jahresergebnis**

Die Betriebsleitung schlägt vor, vom Jahresgewinn 2018 (EUR 143.859,23) einen Betrag in Höhe von EUR 60.640,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bramsche abzuführen und den Restbetrag von EUR 83.219,23 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

## **Ergänzende Angaben**

### **Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe**

Betriebsausschuss:

Heiner Pahlmann (Vorsitzender, Bürgermeister)  
Jürgen Kieseckamp (Ratsherr, Landwirt)  
Gert Borchering (Ratsherr, Landwirt)  
Monika Bruning (Ratsfrau, Steuerfachangestellte)  
Alexander Dohe (Ratsherr, Verwaltungsangestellter)  
Karl-Georg Görtemöller (Ratsherr, Landwirt)  
Patrick Hoppe (Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger)  
Klaus Kossak (Ratsherr, Rentner)  
Torsten Neumann (Ratsherr, Rechtsanwalt)  
Barbara Pöppe (Ratsfrau, Rentnerin)  
Josef Riepe (Ratsherr, Angestellter)  
Michael Wenn (Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger)  
Ulrich Willems (Erster Stadtrat, sonstiges Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bramsche)

Die Betriebsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Stadtwerke Bramsche GmbH, Bramsche, wahrgenommen.

Betriebsleiter:

Jürgen Brüggemann

Die Aufwendungen für die Betriebsausschussmitglieder betragen EUR 917,00.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,  
Bramsche

---

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Sonstige Angaben**

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 6,5.

Bramsche, den 31. März 2019

Jürgen Brüggemann  
Betriebsleiter

**Abwasserbeseitigungsbetrieb  
der Stadt Bramsche  
Bramsche**

**Entwicklung des Anlagevermögens in 2018**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	Am Ende des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	503.926,33	474,81	0,00	0,00	504.401,14	446.768,72	7.398,50	0,00	454.167,22	50.233,92	57.157,61
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Betriebsbauten	9.768.467,89	15.591,17	0,00	0,00	9.784.059,06	4.777.526,24	161.499,00	0,00	4.939.025,24	4.845.033,82	4.990.941,65
2. Abwassersammlungsanlagen											
a) Betriebseinrichtungen der Klaranlage, der Pumpwerke und Pumpstationen sowie Hauptsammler	8.465.568,90	102.473,60	17.627,81	0,00	8.550.414,69	6.694.878,83	161.454,57	17.627,81	6.838.705,59	1.711.709,10	1.770.690,07
b) Schmutzwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	13.604.058,16	69.083,81	0,00	100.680,97	13.773.822,94	5.600.101,49	202.477,00	0,00	5.802.578,49	7.971.244,45	8.003.956,67
b) Regenwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	9.322.158,29	33.329,51	0,00	45.000,00	9.400.487,80	4.287.820,25	152.418,81	0,00	4.440.239,06	4.960.248,74	5.034.338,04
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	31.391.785,35	204.886,92	17.627,81	145.680,97	31.724.725,43	16.582.800,57	516.350,38	17.627,81	17.081.523,14	14.643.202,29	14.808.984,78
	1.159.924,58	4.335,83	0,00	0,00	1.164.260,41	1.121.419,53	33.979,00	0,00	1.155.398,53	8.861,88	38.505,05
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.490,61	12.923,03	0,00	0,00	549.413,64	421.739,20	30.416,26	0,00	452.155,46	97.258,18	114.751,41
a) Inventar	111.705,47	23.109,35	0,00	0,00	134.814,82	69.440,86	15.614,00	0,00	85.054,86	49.759,96	42.264,61
b) Fahrzeuge	648.196,08	36.032,38	0,00	0,00	684.228,46	491.190,06	46.030,26	0,00	537.210,32	147.018,14	157.016,02
	194.714,68	516.261,58	0,00	-145.680,97	565.295,29	0,00	0,00	0,00	0,00	565.295,29	194.714,68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.163.088,58	777.107,88	17.627,81	0,00	43.922.568,65	22.972.926,40	757.858,64	17.627,81	23.713.157,23	20.209.411,42	20.190.162,18
<b>insgesamt</b>	43.667.014,91	777.582,69	17.627,81	0,00	44.426.969,79	23.419.695,12	765.257,14	17.627,81	24.167.324,45	20.289.645,34	20.247.319,79

## **Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche**

### **Lagebericht 2018**

#### **1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bramsche und wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes ist die Sammlung, Ableitung und Behandlung des im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers gemäß § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

#### **2. Wirtschaftsbericht**

##### **a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Durch die Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Baugebiete in Bramsche ist eine kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb stellt die entsprechende Abwasserbeseitigungsinfrastruktur bereit und leistet dabei die Vorfinanzierung. Durch die regen Bauaktivitäten kann ein zeitnaher Rückfluss der getätigten Investitionen durch die Beiträge erreicht werden.

Im Jahr 2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverwertung in Kraft getreten. Zielsetzung ist der verstärkte und nachhaltige Schutz von Böden und Grundwasserressourcen. Um die verschiedenen Vorgaben einzuhalten bzw. um diese zu erreichen wird die Klärschlammverbrennung favorisiert. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der zukünftig geforderten Phosphorrückgewinnung. Als Folge dieser Veränderungen sind die Entsorgungskosten deutlich gestiegen. Auch für die nahe Zukunft ist mit weiter steigenden Kosten zu rechnen.

##### **b) Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug die entsorgte Schmutzwassermenge 1.868.296 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1.725.511 m<sup>3</sup>). Die Steigerung resultiert in erster Linie aus gestiegenen Abwassermengen im Gewerbebereich. Die über baulichen Anlagen des Abwasserbeseitigungsbetriebs entwässerte Fläche hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 von 2.052.966 m<sup>2</sup> auf 2.150.984 m<sup>2</sup> erhöht. Die Abwassergebühr für Schmutzwasser wurde zum 1. Januar 2018 auf €/m<sup>3</sup> 1,91 (vorher €/m<sup>3</sup> 1,96) gesenkt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Gebührenüberdeckungen von im Saldo ./ T€ 943 (Vorjahr ./ T€ 413) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.004 (Vorjahr T€ 4.049). Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 144 (Vorjahr T€ 187).

Es ist vorgesehen, hiervon T€ 61 an die Stadt Bramsche als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird laut Wirtschaftsplan 2019 mit einem Jahresüberschuss von T€ 112 gerechnet.

### **c) Finanzlage**

#### **ca) Investitionen und Finanzierung**

Im Jahr 2018 betragen die Investitionen T€ 778; sie betrafen mit T€ 111 die Abwassersamm-  
lungsanlagen, mit 87 T€ die Pumpwerke und Druckrohrleitungen sowie mit T€ 580 die Betriebs-  
einrichtungen der Kläranlage. Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von  
T€ 1.165 wurde mit tatsächlich getätigten Investitionen von T€ 778 nicht ausgeschöpft. Hinter-  
grund der deutlichen Planunterschreitung waren vor allem zeitliche Verschiebungen bei den  
Kanalbaumaßnahmen. Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2018 beinhalten hauptsächlich  
mit T€ 505 die noch nicht fertig gestellte Belüftung des Belebungsbeckens auf der Kläranlage.  
Die Darlehen wurden mit insgesamt T€ 550 planmäßig getilgt. Die Ausgaben für die Investitio-  
nen und Tilgungsleistungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wurden u. a. durch erwirtschaftete  
Abschreibungen (T€ 765) finanziert. Daneben standen die Einnahmen aus den Anschluss-  
beiträgen (T€ 1.010) zur Verfügung.

Die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von T€ 3.775 betreffen mit T€  
840 Kanalbaumaßnahmen, mit T€ 2.255 Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit T€ 665 die  
Kläranlage und mit T€ 15 den Generalentwässerungsplan. Der Finanzplan 2019 schließt mit  
einer Unterdeckung von T€ 2.672, die bei Bedarf durch eine entsprechende Darlehensauf-  
nahme ausgeglichen werden soll.

#### **cb) Liquidität**

Zu Liquiditätsengpässen kam es im Berichtsjahr nicht, da der Eigenbetrieb jederzeit über aus-  
reichende Barmittel bzw. Guthaben bei Kreditinstituten sowie einen Kontokorrentkreditrahmen  
in Höhe von T€ 500 verfügte; d. h. die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr  
stets gegeben. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Flüssigen Mittel auf T€ 2.560 (Vorjahr  
T€ 1.238).

#### **d) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.337 auf T€ 23.415 erhöht. Die bilanzielle  
Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 30,4 %. Das Deckungsverhältnis von Anlagever-  
mögen zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln weist eine Überdeckung von T€ 135  
aus (Vorjahr Unterdeckung T€ 118).

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

In den kommenden Jahren besteht die Chance, bei gleichen Voraussetzungen die Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung weiter auf einem ähnlichen Niveau zu halten. Dies ist aber insbesondere abhängig von der Entwicklung im städtischen Bereich durch Erweiterungen von Industrie-, Gewerbe- und Baugebieten sowie der immer schärfer werdenden gesetzlichen Anforderungen für die Abwasservorbehandlung und -reinigung. Insbesondere ist hier die gewerbliche Einflussnahme einiger Einleiter von Bedeutung, da eventuelle Mengen- und/oder Belastungsveränderungen sich stark auf die Gebührenkalkulation auswirken können. Bei einer planmäßig positiv verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs kann in den kommenden Jahren jeweils ein Teilbetrag des Jahresgewinns als kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Bramsche abgeführt werden. Für das Jahr 2019 wird entsprechend dem Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 112 prognostiziert, der mit T€ 59 zur Abführung an den städtischen Haushalt vorgesehen ist.

Da der Unternehmensgegenstand bzw. die Aufgaben des Betriebs ausschließlich die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung umfassen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragsatzung erfolgt, betreibt der Betrieb ein Geschäft mit überschaubaren Risiken.

Jedoch können sich z.B. aufgrund der unkontrollierten Einleitung hoch mit Schadstoffen belasteter Abwässer und durch erweiterte gesetzliche Auflagen Risiken ergeben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die neuen Vorschriften in der Abwasserreinigung sowie bei der Entsorgung von Klärschlamm. Hierbei gilt es zu prüfen inwieweit kooperative Ansätze zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung und -entsorgung zielführend sein können.

Im Unternehmensbereich der Kläranlage werden Anlagen mit einem hohen Grad an technologischer Komplexität und Vernetzung eingesetzt. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung von Komponenten kann dazu führen, dass die Abwasserqualität nicht mehr den geforderten Messwerten entspricht, was wiederum zu Pönalen und anderen Negativmaßnahmen durch die Aufsichtsbehörde (Landkreis) führen könnte. Dem Risiko wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie durch die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet.

Um etwaige negative Veränderungen frühzeitig erkennen zu können, hat die Betriebsleitung ein für die Größe des Betriebes angemessenes Risikomanagementsystem (Risikomanagement-Handbuch) eingeführt. Risiken, die zu unerwartet hohen Ausgaben und damit verbunden eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung des Betriebes führen, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Bramsche, 31. März 2019  
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche

Jürgen Brüggemann  
Betriebsleiter

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 23. September 2019

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

